

13.

Ausländische Rundschau.

II.

Strafrechtliche Literatur und Gesetzgebung Amerikas in den letzten Jahren.

Von Professor John H. Wigmore, Dean der Rechtsfakultät der Northwestern-Universität in Chicago.

Man kann nicht sagen, daß das Kriminalrecht bisher in Amerika als Wissenschaft behandelt worden sei. Jede der kriminalistischen Hilfswissenschaften, Psychologie, Anthropologie, Medizin, Soziologie, die Polizeiwissenschaft, die Pönologie ist einzeln für sich bearbeitet worden. Uebrigens waren, obgleich auf einigen dieser Gebiete Fortschritte gemacht worden sind, die Führer mehr Männer der Praxis als Männer der Wissenschaft; daher war bisher wenig Neigung vorhanden, die verschiedenen Zweige wissenschaftlich zu entwickeln, oder dieselben zu einem Ganzen zu ordnen. Das Kriminalrecht insbesondere war aber im Rückstand befindlich; seine Grundsätze sind in der Hauptsache dieselben geblieben, wie sie vor 100 Jahren waren; eine Wissenschaft hat eigentlich überhaupt nicht bestanden.

Von jetzt ab wird aber ein Wechsel zum Besseren fortschreitend festzustellen sein. Populäre Diskussionen über verschiedene praktische Mängel haben die verschiedenen Universitäten und andere berufliche Vertreter des Strafrechts zum Handeln angeregt. — Und so bot sich auch im Juni 1909, aus Anlaß einer von der Northwestern-Universität einberufenen Versammlung, die Gelegenheit, in Chicago das „American Institute of Criminal Law and Criminology“ zu gründen. Die Gesellschaft hat vielerlei Pläne zwecks wissenschaftlicher Sammlung aller Meinungen auf diesen Gebieten ausgearbeitet und künftig wird man imstande sein, von einer Strafrechtswissenschaft in den Vereinigten Staaten zu sprechen.

Bei einer Übersicht über die Arbeiten der letzten beiden Jahre kann man deshalb weder von Anschauungen verschiedener Schulen sprechen, denn es waren keine bestimmten Gruppen vorhanden, noch darf von Fortschritten etwa im Hinblick auf Annahme bestimmter Grundsätze die Rede sein, wie z. B. in Europa, da bisher eine wenig sorgfältige Behandlung solcher Prinzipien stattgefunden hat. Die einzigen bemerkbaren Züge bewußten Fortschrittes bestanden in praktischen Maßnahmen: 1. auf dem Gebiet des Strafprozesses, durch welche

die Jugendgerichtshöfe schnelle Verbreitung fanden und die durch vernunftwidrige technische Ausdrücke gehemmte Strafverfolgung erleichtert wurde; und 2. im Strafvollzug, wo mit dem unbestimmten Urteil, dem richterlichen und dem Gefängnis-Parole-System mehr und mehr Versuche angestellt wurden. —

Alles in allem müssen wir uns deshalb bescheiden, nur die Urkunden anzuführen, welche von Nutzen sein können, um europäische Interessenten mit den amerikanischen Erfahrungen auf diesen besonderen Gebieten auf dem laufenden zu halten.

1. **Neu erschienene Bücher:** „The Principles of Anthropology and Sociology in their Relations to Criminal Procedure“ by Maurice Parmelee, professor of Sociology in the University of Kansas (New York 1908). Die Grundsätze der Anthropologie und Soziologie in ihrem Zusammenhange mit dem Strafverfahren von Maurice Parmelee sind vielleicht das erste Buch eines Amerikaners, welches eine umfassende Übersicht über die Ansichten der italienischen und der französischen Schule gibt. Bisher besaßen wir die Bücher von Ellis, Morrison und einigen anderen Engländern sowie verschiedene bahnbrechende Essays des Amerikaners Mac Donald, weiterhin die Schriften „Der Verbrecher“ (The criminal) von Drahn (Kaplan des Zuchthauses in California) und „Die Lehre von der Strafe“ (The science of penology) von Boies (am Pennsylvania-Zuchthaus).

Professor Parmelee's Buch gibt nun eine wertvolle wissenschaftliche Zusammenfassung seiner Ansichten über Reformen im Strafverfahren, die aber zum Teil unausführbar sind; und schließlich müssen wir doch von einem Lehrer des Rechts die endgültige Lösung der Fragen erwarten. — „A Preliminary Bibliography of Modern Criminal Law and Criminology“. Die vorbereitende „Bibliographie des modernen Kriminalrechts und der Kriminologie“ von John H. Wigmore (Chicago, Gary Library of Law, 1909) ist ein Werkchen von 130 Seiten, welches ungefähr 4000 Büchertitel in allen wichtigeren europäischen Sprachen (ausgenommen Russisch und Ungarisch) enthält. Es ist in drei Abteilungen geteilt: 1. Abhandlungen und Essays, 2. Zeitschriften, 3. Regierungen, Kongresse, Gesellschaften und Anstalten. (Berichte, Verhandlungen und andere Bekanntmachungen.) Obgleich in verschiedenen Beziehungen beschränkt und in zahlreichen Einzelheiten unvollkommen, ist es anscheinend die ausgedehnteste Zusammenstellung dieser Art, welche bis jetzt veröffentlicht worden ist. — „Executive Clemency in Pennsylvania“. „Die Gnade der Exekutive in Pennsylvanien“. Von W. W. Smithers (Philadelphia, Pa., 1909). Das Werk ist eine sorgfältige Studie über die Geschichte der Gnadengewalt in Pennsylvanien, erörtert unter Bezugnahme auf die allgemeinen Grundzüge der Pönologie. — „The Junior Republic“ von William R. George (New York 1909) ist der erste vollständige Bericht über diese bemerkenswerte Kolonie, in

welcher jugendliche Verbrecher angehalten werden, in einer selbst geleiteten Gemeinschaft zu leben. Der Gründer selbst ist der Verfasser des Buches. Die Anstalt ist wahrscheinlich Amerikas größte Beistauer zu der Frage der zukünftigen Behandlung jugendlicher Verbrecher. — „War on the White Slave Trade“. „Krieg gegen den Handel mit weißen Sklaven“, verlegt von E. A. Bell (Chicago 1910) ist eine Sammlung von Schriften verschiedener Autoren über ein Thema von internationalem Interesse. Im Oktober soll ein anderes Buch von einem der Verfasser, Clifford G. Roe (Staatsanwalt in Chicago) erscheinen, welches das Thema mit Bezug auf Amerika erschöpfend behandeln wird. — „The Literature of Roguery“ von Frank W. Chandler. (2 Bände, Boston 1907) ist ein gelehrter und interessanter Überblick über die Literatur dieses Themas; es enthält Bibliographien, welche unschätzbar für alle auf diesem Gebiete Arbeitenden sein werden. — „Punishment and Reformation“. „Strafe und Reformen“ von Frederik H. Wines (neue Auflage, New York 1910) ist ein Buch des bekannten amerikanischen Pönologen; es behandelt den letzten Stand der pönologischen Probleme in Amerika. — „Crime and Criminals“. „Verbrechen und Verbrecher“ von G. J. Griffith (Los Angeles 1910) stammt von dem Sekretär der sogenannten Gefängnis-Reformliga von Kalifornien. Griffith bemüht sich, die öffentliche Meinung gegen die Mißbräuche der Strafvollzugsmethoden aufzurütteln, und sein Buch erzählt viel von diesen Mängeln. Aber wir glauben, daß die von ihm beschriebenen Mißbräuche nicht weit verbreitet sind. — „Responsibility for Crime“. „Verantwortlichkeit für Verbrechen“ von Philip A. Parsons (New York 1909) ist eine Erörterung der Frage der Verbrechensbehandlung von internationalem Gesichtspunkte aus. Professor Parsons ist einer der wenigen jungen Gelehrten, welcher sich in Amerika diesem Gebiet widmet. — „The Crime Problem“. „Das Problem des Verbrechens“ von Vincent M. Masten (Elmira, New York, 1910) ist eine Darstellung aller gegenwärtigen Methoden in der Behandlung verurteilter Personen. Der besondere Wert der Schrift liegt in der Stellung des Autors als militärischer Lehrer in der berühmten Elmira-Besserungsanstalt. Seine Ansichten sind sicher größerer Beachtung wert als die aller anderen Amerikaner. —

2. Konferenzen und Versammlungen: American Academy of Political and Social Science. Auf der 14. Jahresversammlung in Philadelphia, Pa., am 8. und 9. April 1910, stand das Thema zur Beratung: „die Verwaltung der Justiz in den Vereinigten Staaten“ mit besonderer Berücksichtigung des Verbrechens. Viele wertvolle Berichte wurden verlesen. Die gedruckten Verhandlungen sind von der (West-Philadelphia-)Akademie erhältlich.

New York Police Magistrates. In Albany, New York, wurde am 10. und 11. Dezember 1909 die erste Konferenz dieser Behörde, einberufen von der State Probation Commission, abgehalten.

Eine große Anzahl von praktischen Fragen wurde diskutiert. Die Verhandlungen wurden gedruckt von der Lyon Co., Albany.

National Conference of Charities and Correction. Die 37. Jahresversammlung fand statt in St. Louis, Missouri, vom 19. bis 26. Mai 1910. Das Programm enthielt verschiedene Fragen, welche die Strafrechtspflege betreffen. Die gedruckten Verhandlungen sind von dem Sekretär, Fort Wayne, Indiana, zu bekommen.

Illinois State Conference of Charities and Correction. Die 14. Jahresversammlung wurde in Peoria, Ill., am 9.—12. Oktober 1909 abgehalten. Hinsichtlich der Verhandlungen sind Anfragen an den Präsidenten, William C. Graves, Springfield, Ill., zu richten.

American Prison Association. Die jährliche Versammlung fand in Seattle, Washington, am 18. August 1909 statt. Für die Verhandlungen wende man sich an den Generalsekretär Joseph P. Byers, Box 15, Station L., New York, N. Y.

National Conference of Criminal Law and Criminology. Die erste Konferenz fand statt in Chicago, Illinois, am 7.—8. Juni 1909, einberufen von der Northwestern-Universität aus Anlaß der Feier des 50. Jahrestages der Gründung ihrer Rechtsschule. Die Versammlung war besucht von 150 Delegierten, die sich aus Richtern, Rechtsanwälten, Staatsanwälten, Ärzten, Psychologen, Soziologen, Pönologen und Philanthropen zusammensetzten. Die Diskussion war außerordentlich wertvoll; die gedruckten Verhandlungen sind durch F. B. Crossley, Sekretär der Rechts-Fakultät, Northwestern-Universität, Chicago, Illinois, zu erhalten.

Die Versammlung organisierte das American Institute of Criminal Law and Criminology. Diese Gesellschaft bereitete für das laufende Jahr ein Programm von Untersuchungen vor, welche Komitees übertragen wurden, über 1. Probations- und Parole-System, 2. Methoden der Aufzeichnung von Straffällen hinsichtlich des Mißbrauchs von Arzneimitteln und alkoholischen Getränken, 3. Organisation von Straf-Gerichtshöfen, 4. Strafverfahren, 5. Kriminal-Statistiken, 6. Übersetzungen von kontinentalen kriminalist. Abhandlungen. Die Beamten der Gesellschaft sind: der Präsident John H. Wigmore, Vize-Präsidenten: Joseph P. Byers, Adolph Meyer, Roscoe Pound, Edward A. Ross, Lightner Witmer, Schatzmeister: Bronson Winthrop, Sekretär: Edwin R. Keedy (Northwestern-Universität, Chicago); und ein vollziehender Ausschuß von 12 anderen.

Die Gesellschaft hat jetzt das „Journal of the American Institute of Criminal Law and Criminology“ zu veröffentlichen begonnen. Diese Zeitschrift wird für alle fremden Interessenten des Kriminalrechts in Amerika unentbehrlich werden. Sie enthält als Leitartikel allgemeine Untersuchungen, eine Übersicht der Landesgesetze und gerichtlichen Entscheidungen, Notizen über Verhandlungen von Gesellschaften, Rezensionen von Büchern und eine

Liste von Artikeln über Kriminalrecht aus anderen Zeitschriften. Sie veröffentlicht auch das „Bulletin“ der Gesellschaft, das bis jetzt 3 Berichte der oben genannten Komitees umfaßt. Der Preis ist 3 Dollar jährlich; die Zeitschrift erscheint jeden zweiten Monat; am 1. Mai 1910 erschien die erste Nummer. Der Chef-Redakteur ist Professor Joseph W. Garner, State University, Urbana, Illinois, und der geschäftsleitende Direktor ist Oberst H. C. Carbaugh, U. S. Army, 87 Lake Street, Chicago.

3. Gesetzgebung von 1908. *)

Alabama Code 1907.

§§ 6450—6455 (Einfügung der Jugendgerichtshöfe nach dem St. vom 12. März 1907 in das Strafgesetz. Diese werden aus den Kanzlei-gerichten (Chancery powers) gebildet.)

Georgia, Special Sess., 1908.

24. September, p. 1107 (Gründung von Jugendgerichtshöfen für abhängige**) und verbrecherische Jugendliche). 9. September, p. 115 (Zuchthaus-Parolesystem und bedingungsweise Straffreiheit eingeführt). 19. September, p. 1119 (das System der Zuchthäusler-Arbeit auf Staats-Farmen und gemäß Vertrag revidiert).

Kentucky, St. 1908.

C. 67 (Gründung von Jugend-Gerichtshöfen).

Louisiana, St. 1908.

Nr. 83 (Gründung von Jugend-Gerichtshöfen).

Michigan, Extra-Sess., 1907.

Nr. 6 (Jugend-Gerichtshöfe eingeführt).

Ohio, St. 1908.

9. Mai, p. 332 (Probationssystem und bedingte Urteilsaussetzung geregelt). 24. April, p. 192 (Gründung von Jugendgerichtshöfen).

Die folgenden Untersuchungskommissionen wurden 1908 ernannt, zur Berichterstattung bis 1910:

Georgia (St. 26. Juli, p. 1029) Zur Erforschung des Zuchthausarbeitsystems.

Louisiana (c. 161, Zweck Entwurf eines Gesetzbuches des Kriminalrechts, des Prozesses und der Zwangserziehung).

*) Hinsichtlich der im Folgenden gebrauchten Abkürzungen ist hervorzuheben, daß die verschiedenen Staaten die jährlichen Gesetze in verschiedener Weise zu bestimmen pflegen. Einige verwenden die Bezeichnung „Capitel“ (C.), andere behelfen sich mit einfachen Nummern (Nr.), wieder andere zitieren die Seite des Bandes (der Gesetzsammlung) und das Monatsdatum der amtlichen Bestätigung (St. [Statutes = Gesetzsammlung] 1908. 9. Mai, p. 332). — Sess. (Session) = Sitzung der Legislative; z. B. 17. Sess. heißt so viel als: 17. Sitzung seit Gründung des Staates. Die Sitzungen finden meistens alle 2 Jahre statt.

**) „dependent“ (dependency = Abhängigkeit). Der Ausdruck „abhängig“ bedeutet im Folgenden so viel als: der Hilfe des Staates oder der Wohltätigkeitsvereinigungen zum Erhalt der Lebensmittel bedürftig, da von seiten der Eltern keine Unterstützung zu erwarten ist.

Maryland (c. 325) Zur Revision des Strafgesetzes; (c. 486) Zur Revision des Gesetzes, betreffend das Verlassen der Familie und die Vorenthaltung von Kindern.

New Jersey (c. 140) Zur Erforschung der Ursachen der Abhängigkeit und der Kriminalität.

New York (c. 211) Zur Untersuchung des Verfahrens der Gerichtshöfe für niedere Strafgerichtsbarkeit.

4. Gesetzgebung von 1909.

Alabama, Special Sess., 1909.

Act. 106 (Die Bestimmung des Strafgesetzbuchs über Vorsorge für jugendliche Verbrecher verbessert).

Arizona, 25. Versammlung, 1909.

C. 57 (c. 78, St. 1907, in Hinsicht auf die Machtvollkommenheit der „district courts“ über abhängige und verbrecherische Kinder in Einzelheiten verbessert).

C. 101 (unbestimmtes Urteil und Zuchthaus-Parole festgesetzt).

Arkansas, St. 1909.

Act. 207 (Bestimmungen für Zuchthäusler-Arbeit auf öffentlichen Straßen, durchgesehen).

Colorado, 17. Sess., 1909.

C. 156, 22. April (St. 1903, 7. März, verbessert hinsichtlich des Verfahrens der Jugend-Gerichtshöfe).

C. 157, 28. April (verbrecherische und abhängige Kinder und Beihilfe (contribution) *) dazu. Der Rechtsgang, welcher auf Grund einer Bittschrift vor den chancery powers stattfindet und das Strafverfahren werden geregelt.)

C. 158, 28. April (abhängige und verbrecherische Kinder sind durch die chancery powers „nicht als Verbrecher, sondern als unter Vormundschaft des Staates stehend“ zu behandeln; ein „master of discipline“ (Zuchtmeister) ist anzustellen mit den Pflichten eines Oberaufsehers und der Gewalt eines „master of chancery“.)

C. 183, 23. April (Studenten der Rechte, als gesetzliche Armen-Verteidiger Klienten vertretend, sind berechtigt vor Gericht zu erscheinen ebenso wie approbierte Rechtsanwälte).

C. 190, 26. April (Die Stellung eines Zuchthausarztes und Chirurgen wird geschaffen).

C. 195, 5. Mai (Polizeibeamte usw., die Drohungen oder Gewalt anwenden, um eine Geständnis zu erhalten, sind strafbar).

*) Nicht Beihilfe im techn. Sinn. „Contribution“, „contributory“ (scil. dependency, delinquency) sind jedoch technische Ausdrücke der amerikan. Rechtssprache. Sie beziehen sich auf die Eltern, welche durch mangelhafte Pflege des Kindes seinen antisozialen Zustand befördert und die sich daher strafrechtlich verantwortlich gemacht haben. Der Richter erhält infolgedessen die Möglichkeit eines Vorgehens gegen die Eltern und kann diesen für den Mangel an Sorge eine Strafe auferlegen.

Connecticut, St. 1909.

C. 182 (bestimmte Tatsachen sind den amtlichen Berichten über die Überweisung von Minderjährigen in Besserungsanstalten beizufügen).

C. 209 (Ernennung eines Ausschusses von Chirurgen für Staatsgefängnisse und Irrenanstalten, zur Vollziehung von Operationen zwecks Verhütung der Fortpflanzung von Personen mit erblicher Anlage zu Verbrechen, Geisteskrankheit oder Geisteschwäche).

Iowa, 33. Allgem. Versammlung, 1909.

C. 14 („contributory dependency“*) fixiert; Vorschriften für die Verfügung über solche Personen.)

Massachusetts, St. 1909.

C. 504 (Modifikation der Gesetze in bezug auf geistesranke Personen. §§ 103—106: Bestimmung der Methoden zur Feststellung von Geisteskrankheit bei Personen, die wegen Verbrechen angeklagt, freigesprochen oder verurteilt sind; Vorschriften bezüglich der Verfügung über dieselben).

Michigan, St. 1909.

Nr. 124 (St. 1905, Nr. 32, betreffend Erprobung (probation) vor der Urteilsfällung wird ergänzt).

Nr. 134 (St. 1905, Nr. 184, betreffend die unbestimmten Strafurteile, verbessert).

Missouri, 45. Allgem. Versammlung, 1909.

12. Juni, p. 423 (Einrichtung von Jugendgerichtshöfen in Bezirken von über 50 000 Einwohnern. Bestimmungen über verbrecherische und vernachlässigte Kinder; Verfahren geordnet; St. 1903, 23. März, und St. 1905, 18. April, in Anwendung auf Bezirke von über 150 000 Einwohnern, werden außer Kraft gesetzt).

Nebraska, 31. Sess., 1909.

C. 165, C. 166 (Strafgesetz § 2382, in bezug auf Verlassen von Frau und Kind und Unterhaltspflicht verbessert.)

C. 168 (Parole und Urteilsaussetzung in Distriktgerichtshöfen vorgesehen für erstmalig wegen Verbrechen Verurteilte, ausgenommen bei Mord, Verrat, Notzucht, Brandstiftung, nächtlichen Einbruch, Raub oder Diebstahl.)

C. 169 (Strafgesetz §§ 2716, 2720, hinsichtlich bestrafter Personen, die geisteskrank erscheinen, verbessert).

C. 170 (Pardon und Parole; Strafgesetz §§ 2730, 2743 betreffend die Verfahrensart bei deren Bewilligung verbessert).

Nevada, St. 1908—1909, 24. Sess.

C. 79 (Bildung eines Ausschusses von Parolebeamten für Staatsgefängene, bestehend aus dem Gouverneur, den obersten Richtern und dem Oberstaatsanwalt. Bedingungen zur Bewilligung der vorgenannten Entlassung auf Ehrenwort; monatlicher Bericht von auf Ehrenwort entlassenen Personen erfordert.)

*) Vgl. Anm. *) auf S. 234.

C. 96 (Staatsgefangene sind in 3 Klassen eingeteilt, Besserungsfähige, Unverbesserliche, die zur Arbeit erzogen werden können, und Unverbesserliche, die nicht zur Arbeit erzogen werden können; Vorschriften über Bekleidung, Guthaben usw.)

C. 165 (Die „contributory dependency“ und „contributory delinquency“*) werden bestimmt und unter Strafe gestellt. Urteilsaussetzung und Schutzaufsicht für Kinder in detaillierten Bestimmungen vorgesehen).

C. 228 (Diebstahl von Wasser, Gas, Elektrizität und Gewaltanwendung in bestimmten Fällen unter Strafe gestellt).

C. 229 (Notzucht wird mit dem Tode bestraft).

New Hampshire, Januar-Sess., 1909.

C. 1 (Beim Verhör wegen Mord im 2. Grade führt ein einziger oberster Richter, anstatt zwei, den Vorsitz).

New Jersey, 133. Legisl.-Periode, 1909.

C. 85 (abhängige Kinder können Privatanstalten übergeben werden durch Jugendrichter usw., wo keine staatl. Verwahrungsanstalt existiert).

C. 188 (Die Regeln für die Wahl einer „Struck jury“ werden verbessert).

C. 205 (Die Gesetze 1906 und 1908 über die „schools of detention“ werden verbessert).

C. 211 (In den Städten wird eine Schutzaufsichtsbehörde gebildet zur Aufsicht über Gewohnheitstrinker und zur Verhinderung des Verkaufs von alkoholischen Getränken an diese).

New York, 132. Sess., 1909.

C. 240, § 63 und C. 489 (Gefängnisgesetz, C. 47, St. 1909, § 211, betreffend die Parolefrist, verbessert).

C. 282 (c. 88, St. 1909, § 2189 über das unbest. Strafurteil verbessert).

C. 478 (c. 88, St. 1909, § 2186 über jugendliche Verbrecher, verbessert). — Das Vorhergehende scheint vor allem bestimmt zu sein, Schreibfehler zu verbessern, welche im Verlaufe der Einführung der konsolidierten Gesetze**) von 1909 entstanden waren.

North Carolina, St. 1909.

C. 817 (Erziehungsanstalt (reformatory) und Handfertigkeitsschule für verbrecherische junge Meger gegründet).

North Dakota, 11. Sess., 1909.

C. 174 (erstmalige Verbrecher, ausgenommen bei Mord, Brandstiftung, Einbruch, Blutschande, Sodomie, Notzucht und Giftmischerei, können bei ausgefetztem Urteil auf Probe gestellt werden. Die Normen über die „Erprobung“ werden festgesetzt.)

C. 175 (Gegen Personen, welche wegen Verbrechen verurteilt sind, ausgenommen Verrat, Mord im ersten Grad, Notzucht, Kindes-

*) Vgl. Anm. *) auf S. 234.

**) Technischer Name der allgem. Gesetzsammlung.

raub, kann ein unbestimmtes Strafurteil in den jetzt gesetzlich bestimmten Grenzen ergehen. Die Pflichten der Beamten, welche die Aufsicht über die freigelassenen Verurteilten außer dem Zuchthaus haben (field officers) werden festgesetzt und ein Ausschluß von Sachverständigen vorgeesehen).

Oklahoma, 1. Sess. der 2. Legisl.-Periode, 1909.

C. 14, Art. VIII, 24. März, p. 185 (Vorschriften über abhängige und verbrecherische Kinder; ihre besondere Behandlung wird den „country courts“ übertragen. Nähere Einzelheiten vorgeesehen).

Pennsylvania, St. 1909.

Nr. 36 (Überweisung von Mädchen in Besserungsschulen oder Zufluchtshäuser: Einrichtungen, um während der Minderjährigkeit Gewalt über sie zu behalten.)

Nr. 73 (Die Art und Weise der Ausarbeitung der Anordnungen der Jugendgerichtshöfe wird verbessert).

Nr. 241 (Verbesserung des St. 1903. Personen, welche bei Verbrechen eines Minderjährigen mitwirken, sind strafbar).

Nr. 270 (Verkäufe und Hergabe von Kokain usw., ohne daß dazu eine Erlaubnis vorliegt, sind strafbar).

Nr. 275, §§ 1—5 (Das Erprobungssystem wird vorgeesehen für alle erstmaligen Verbrecher, ausgenommen diejenigen, die des Mordes, der Giftmischierei, des Kindesraubes, der Blutschande, der Sodomie, der Notzucht, der Brandstiftung oder des Einbruches schuldig sind; Probationsbeamte werden bevollmächtigt.) §§ 6—15 (das unbestimmte Urteil wird vorgeesehen und ein System der Entlassung auf Ehrentwort).

Texas, 31. Legisl.-Periode, 1909.

C. 54, C. 55 (Verbesserung der Art. 1145, 1146 der Strafprozeßordnung und des c. 65, § 9 des St. 1907 und Regulierung der Übergabe von jugendlichen Verbrechern an die Staatsanstalten „for the training of juveniles“.)

C. 59 (Die Landstreicherei wird bestimmt und unter Strafe gestellt).

United States, Federal St. 1909.

4. März, c. 321, „Statutes at Large“, Bd. 35, p. 1088^a. (Die Strafgesetze der Vereinigten Staaten werden codifiziert in 345 Sektionen und 15 Kapiteln. Das Gesetzbuch befaßt sich allein mit der Fixierung der Hauptgrundsätze der strafbaren Handlungen (materielles Str.R.); der Bericht der Kommission wurde gedruckt als U. S. Senate Document Nr. 0, 59. Kongreß, 2. Session, 15. Dezember 1906.)

Utah, 8. Sess., 1909.

C. 96 (Zuchthäusler können zum Bau öffentlicher Wege verwendet werden).

C. 122 (Die Statuten, betreffend die Jugendgerichtshöfe werden verbessert; eine Jugendgerichtskommission gegründet; die Gerichtsbarkeit dieser Gerichtshöfe fixiert; ihr Verfahren geregelt; in allen Sachen jugendlicher Verbrecher soll der Gerichtshof als „equity jurisdiction“

^a) Technischer Titel der aml. Ausgabe.

ausübend angesehen werden; die Art und Weise der Verfügung über Jugendliche wird angeführt; die Pflichten der Probationsbeamten werden bestimmt.)

C. 123 (die Statuten, betreffend die Abhängigkeit und die Kriminalität der Jugendlichen, werden verbessert).

Washington, St. 1909.

C. 249 (Das Kriminalrecht wird geordnet in einem Gesetzbuch von 444 Sektionen).

Als bemerkenswerte Maßnahmen sind zu erwähnen: §§ 7, 31 (Die Unfähigkeit eines Angeklagten, die Natur oder das Unrecht seiner Tat zu verstehen, „soll kein Verteidigungs(Rechtfertigungs-)grund sein, noch soll irgendwelches Zeugnis oder ein anderer Beweis darüber zugelassen werden“, aber der Gerichtshof, wenn er ihn für unfähig hält, zu verstehen, kann Anweisung geben, ihn zur Behandlung in ein staatl. Krankenhaus oder in die Irrenabteilung der Strafanstalt einzusperrn).

§§ 29, 30 (Das unbestimmte Strafurteil und die Entlassung auf Ehrenwort sind vorgesehen).

§ 34 (Gewohnheitsverbrecher sollen nicht weniger als 10 Jahre Gefängnis erhalten).

§ 35 (Unfruchtbarmachung von Notzuchtsverbrechen).

§§ 80—82 („graft“ wird definiert und unter Strafe gestellt).

§ 101 (Meineid im 2. Grade; der Gegenstand des Meineides braucht nicht „materiell“ zu sein.)

§ 105 (Die Prävarikation ist inbegriffen im Meineid). Verschiedene andere erweiterte Definitionen von Verbrechen unterliegen neuen Bedingungen.

C. 190 (Jugendgerichtshöfe werden vorgesehen. Die Statuten von 1905, c. 18 und 1907, c. 110 werden verbessert und neu erlassen).

W y o m i n g, St. 1909.

C. 84 (Das unbestimmte Strafurteil und die Entlassung auf Ehrenwort werden gutgeheißen).

5. Gesetzgebung von 1910.

Die staatlichen Gesetzgebungskörper, welche 1910 zusammentreten, werden ihre Sitzungen wie gewöhnlich im April oder Mai beenden; bis jetzt sind jedoch keine der erlassenen Gesetze im Druck veröffentlicht worden.